

HAUSHALTSSATZUNG

=====

DER STADT R Ö D E R M A R K, KREIS OFFENBACH, FÜR DIE HAUSHALTSJAHRE 2017 und 2018

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167) hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wird

im Ergebnishaushalt	<u>2017</u>	<u>2018</u>
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-58.066.788 EUR	-59.879.146 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	58.939.438 EUR	59.872.269 EUR
mit einem Saldo von	872.650 EUR	-6.877 EUR
 <u>im außerordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-283.800 EUR	-90.800 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
mit einem Saldo von	-283.800 EUR	-90.800 EUR
 mit einem Überschuss/Fehlbedarf von	588.850 EUR	-97.677 EUR
 im Finanzhaushalt		
 mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-731.432 EUR	1.753.797 EUR
 und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	939.100 EUR	2.707.304 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.301.294 EUR	-4.573.248 EUR
mit einem Saldo von	-3.362.194 EUR	-1.865.944 EUR
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.362.194 EUR	1.865.944 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-599.402 EUR	-682.402 EUR
mit einem Saldo von	2.762.792 EUR	1.183.542 EUR
 mit einem Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-1.330.834 EUR	1.071.395 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **3.362.194 EUR** im Haushaltsjahr 2017 und auf **1.865.944 EUR** im Haushaltsjahr 2018 festgesetzt. Darin enthalten sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B, in Höhe von 250.000 EUR im Haushaltsjahr 2017 und in Höhe von 200.000 EUR im Haushaltsjahr 2018. Ebenfalls im Haushaltsjahr 2018 enthalten ist der kraft Gesetz genehmigte Kredit aus dem Hessischen Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) in Höhe von 194.000 €.

Der Gesamtbetrag der Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, über die in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 Verträge abgeschlossen werden sollen und die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung anstehen, wird im Haushaltsjahr 2017 auf 250.000 EUR (Zuteilung 2021) und im Haushaltsjahr 2018 auf 250.000 EUR (Zuteilung 2022) festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf insgesamt **37 Millionen EUR** im Haushaltsjahr 2017 und auf insgesamt **37 Millionen EUR** im Haushaltsjahr 2018 festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 gemäß der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
1. Grundsteuer,		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	200 v.H.	200 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	540 v.H.	540 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

Die Wiedergabe der Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat nur nachrichtlichen Charakter.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

Rödermark, den

Der Magistrat
der Stadt Rödermark

Kern, Bürgermeister